

## Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik



Der Bundesgerichtshof entschied im Juli 2010, dass die Präimplantationsdiagnostik (PID) zur Entdeckung schwerer genetischer Schäden bei künstlicher Befruchtung nicht strafbar ist, wenn ein Partner genetische Belastungen aufweist. Der Fünfte Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Leipzig bestätigte damit ein Urteil des

Landgerichts Berlin, mit dem ein Frauenarzt vom Vorwurf der strafbaren Verletzung des Embryonenschutzgesetzes freigesprochen wurde. Der Berliner Arzt hatte 2005 und 2006 bei drei Paaren die PID angewandt. Er pflanzte den Frauen nur jene Embryonen ein, die keinen Erbdefekt aufwiesen. Der Gynäkologe hatte sich selbst angezeigt, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Dieses Urteil führte zu einer breiten Debatte in allen Fraktionen des Bundestages. Wie bei allen grundsätzlichen Fragen um Leben und Tod war auch bei dieser Entscheidung die Fraktionsdisziplin aufgehoben und jeder Abgeordnete konnte sich frei nach seinem Gewissen dafür oder dagegen entscheiden. Die drei Gesetzentwürfe sind alle mit Beteiligung von Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion entstanden.

In der dritten Lesung wurde mit 326 Ja-Stimmen der Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Flach und Peter Hintze durch den Deutschen Bundestag angenommen.

Die Präimplantationsdiagnostik soll demnach in Ausnahmefällen zulässig sein. Um Rechtssicherheit für die betroffenen Paare und die Ärzte herzustellen, ist das Embryonenschutzgesetz um eine Regelung zu ergänzen, die die Voraussetzungen und das Verfahren einer PID festlegt. Zur Vermeidung von Missbräuchen soll die PID nach verpflichtender Aufklärung und Beratung sowie einem positiven Votum einer interdisziplinär zusammengesetzten Ethik-Kommission in den Fällen zulässig sein, in denen ein oder beide Elternteile die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist. Im Vorfeld der PID soll eine sorgfältige Diagnostik bei beiden Partnern nach strengen Kriterien erfolgen. Zur Gewährleistung eines hohen medizinischen Standards soll die PID an lizenzierten Zentren vorgenommen werden.

Foto: Deutsche Angestellten-Krankenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist im Juni um weitere 67.000 auf 2.893.000 gesunken. Die Arbeitslosenquote hat sich auf 6,9% verringert. Zum Vergleich: Vor einem Jahr betrug sie 7,5%.

Das deutsche Jobwunder entwickelt sich also immer mehr zu einer konstanten Erfolgsgeschichte. Damit wird der gute Kurs der Unions-geführten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik bestätigt. CDU und CSU werden diese Erfolgsgeschichte auch mit den nächsten Kapiteln weiter fortschreiben!

Nochmals nehme ich zur Diskussion um die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) Stellung: Mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle entsteht menschliches Leben. Folglich verstößt die PID gegen die Achtung der Menschenwürde des Embryos. Die Selektion in der Petrischale ist für mich genauso unverantwortlich wie es die Abtreibung im Mutterleib ist (die medizinische Indikation ausgenommen). Mit Blick auf unsere Verantwortung für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sehe ich die große Gefahr einer schrittweisen Werteverchiebung. So hat mich das Ergebnis der Abstimmung im Deutschen Bundestag enttäuscht, bei dem der Gesetzentwurf zum Verbot der PID in der entscheidenden zweiten Lesung nur 228 Stimmen bekommen hat, während der Gesetzentwurf für die Zulassung der PID mit 306 Stimmen die Mehrheit erhielt.

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit Vertretern der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft
- Diskussion mit der Klasse 9c der Ketteler-Schule-Beckum
- Treffen mit dem Vorstand der KfW-Bankengruppe im Rahmen des Verkehrsausschusses
- Gesprächsrunde mit den anderen Münsterländer CDU-Abgeordneten
- Interview mit dem Radio „Ohrfunk“
- Landesgruppensitzung mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG Dr. Rüdiger Grube

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Gaza-Flottille erneut auf ideologischer Irrfahrt

Aktivisten gefährden die Friedensbemühungen

**Aktivisten aus verschiedenen Ländern haben eine zweite so genannte „Gaza-Flottille“ organisiert. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Philipp Mißfelder:**

„Bei dieser Aktion geht es nicht um humanitäre Hilfe, sondern um eine Konfrontation mit Israel. Offene Provokation ist Teil der asymmetrischen Kriegsführung gegen Israel. Damit trägt die Flottille nicht zum Friedensprozess bei, sondern behindert ihn. Die Aktivisten sollten sich von Vernunft leiten lassen,

statt erneut auf ideologische Irrfahrt zu gehen.

Die Aktivisten gefährden die Bemühungen um Frieden, die das Nahost-Quartett und Deutschland - auch in seiner Rolle als Mitglied des VN-Sicherheitsrates voranbringen - wollen.

Ich begrüße, dass die griechischen Behörden konsequent eingegriffen haben, als einige Aktivisten ohne die erforderliche Genehmigung auslaufen wollten.

Einen dauerhaften Frieden und Sicherheit im Nahen Osten kann es nur durch einen umfassenden politischen Prozess geben. Alle Parteien des Nahost-Friedensprozesses müssen sich darum bemühen, dass die Verhandlungen wieder in Gang kommen. Das Ziel ist und bleibt eine Zwei-Staaten-Lösung.

Für uns gelten die Worte der Bundeskanzlerin aus der Knesset-Rede vom März 2008: „Jede Bundesregierung und jeder Bundeskanzler vor mir waren der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels verpflichtet. Diese historische Verantwortung Deutschlands ist Teil der Staatsräson meines Landes. Das heißt, die Sicherheit Israels ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar.“

### Hintergrund:

Am 31. Mai 2010 stoppte die israelische Marine eine von Aktivisten aus verschiedenen Ländern organisierte erste Gaza-Flottille. Dabei kam es zu Toten und Verletzten.

Das Flottillen-Schiff „Audacity of Hope“ war am Freitag, 1. Juli 2011 ohne Genehmigung aus dem Hafen von Keratsini nahe Piräus ausgelaufen. Daraufhin wurde es von der griechischen Küstenwache festgesetzt und mit einem Auslaufverbot belegt.

## Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Der strafrechtliche Schutz von Polizeibeamten und anderen Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, gegen gewalttätige Angriffe soll verbessert werden. Hierauf hat sich die Koalition im Koalitionsvertrag zur 17. Legislaturperiode verständigt. Mit dem Gesetzentwurf werden die Vorgaben des Koalitionsvertrages umgesetzt. Der Entwurf sieht insbesondere folgende gesetzgeberische Maßnahmen vor:

- Erhöhung der in § 113 Absatz 1 StGB für einfache Widerstandshandlungen angedrohten Höchststrafe von zwei auf drei Jahre Freiheitsstrafe;
- Erweiterung der Strafzumessungsregelung des § 113 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 StGB um das Regelbeispiel des Beisichführens von „gefährlichen Werkzeugen“. Bislang fiel unter diese Regelung nur, wer eine „Waffe“ bei sich führte, um diese bei der Tat zu verwenden;
- Anfügung eines Absatzes 3 an § 114 StGB, mit dem Hilfeleistende der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in den Anwendungsbereich des § 113 StGB einbezogen werden.

Darüber hinaus soll eine Regelung geschaffen werden, wonach minder schwere Fälle des § 244 StGB (Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruchsdiebstahl) statt mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren nunmehr mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden können. Der Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren hat sich in manchen Fällen als unangemessen hoch erwiesen, etwa wenn der Täter eine Tafel Schokolade stiehlt und dabei ein Taschenmesser in der Hosentasche hat.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 12/2011  
07. Juli 2011

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email: fabian.bleck@cducsu.de

**Redaktion/ V.i.S.d.P:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck  
www.cdu-landesgruppe-nrw.de